

269 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten
über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969,
über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend
Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich
abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates
sollen die Kleinrentner entsprechend der im Bereiche der
Sozialversicherung gegebenen Pensionsdynamik ab 1970 um
rund 5,4 % erhöht werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat
die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli
1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen,
dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ferner wurde ein Entschließungsantrag, betreffend die
Dynamisierung der Kleinrenten im Verordnungswege angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat
wolle beschließen:

1. Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25.
Juni 1969, über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz,
betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes,
neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.
- ./.
2. Die beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Wien, am 1. Juli 1969

B r a n d l
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann

./.

E n t s c h l i e ß u n g

Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, dem Parlament eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der vorgesehen wird, daß in Hinkunft die Dynamisierung der Kleinrenten unter Anwendung des § 108 f ASVG. durch Verordnung vorgenommen wird.